



Bericht zur Landentwicklung 2009



LEADER

LEADER 2007 bis 2013 – 15 Regionen starten in die neue Förderperiode

Barbara Bachner, Thomas Kubesch;
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt

Grundsätze von LEADER in Thüringen

Unter dem Leitsatz „Regionale Verantwortung in der ländlichen Entwicklung stärken“ beschreitet die Thüringer Landesregierung einen neuen Weg in der ländlichen Entwicklung. Der Ansatz „Eigeninitiative – Kooperation – Innovation“ sowie die „Abkehr von lokalem Kirchturmdenken, hin zu sektor- und raumübergreifender Kooperation“ sind die erklärten Ziele der Thüringer Landentwicklungsverwaltung im Zuge der Umsetzung der LEADER-Methode in der aktuellen Programmperiode.

Im Freistaat Thüringen wird mit einer weitestgehend flächendeckenden Anwendung der LEADER-Methode bei der ländlichen Entwicklung eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf die lokale Ebene und damit einhergehend eine bewusste und gewollte Stärkung der Subsidiarität verfolgt. Dabei steht eine weitere Stärkung der im Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung im Vordergrund.

Mit der Übertragung von Kompetenzen durch die Landes- bzw. staatliche Ebene wird die Bereitschaft zur Übernahme der Verantwortung in und durch die Regionen zwangsläufig gestärkt. Dabei bezieht sich die Verantwortung zum einen auf die sachliche bzw. inhaltliche Auswahl und Realisierung von Projekten zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Zum anderen erstreckt sich die Verantwortung aber auch auf die Verwendung der zu diesem Zweck bereitgestellten Finanzmittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen.

Wettbewerb zur Auswahl der Regionalen Aktionsgruppen

Die Übertragung von Kompetenzen auf der einen und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung auf der anderen Seite setzen qualifizierte und aktive Partner voraus. Diese Akteure in den Regionen zu finden, war Sinn und Zweck des im Februar 2007 als Wettbewerb initiierten Auswahlverfahrens zur Anerkennung der Regionalen Aktionsgruppen (RAG) in Thüringen.

Im Ergebnis des in zwei Stufen untergliederten landesweiten öffentlichen Wettbewerbes sollten 10 bis 15 Regionale Aktionsgruppen ausgewählt werden. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wurde damit im Freistaat Thüringen eine möglichst flächendeckende LEADER-Gebietskulisse angestrebt, um möglichst alle ländlichen Gebiete des Freistaats abzudecken.



Zweistufiger Wettbewerbsablauf
(Grafik: TMLNU)

Die Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens oblag dem unabhängigen LEADER-Beirat, der von einer externen Stelle (Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung – KORIS) unterstützt wurde. Parallel zum Auswahlverfahren wurden zur Verbesserung des Informationsstandes aller Beteiligten sowie zur Kompetenzentwicklung der Akteure mehrere Workshops auf Landesebene durchgeführt.

Grundlage für das Auswahlverfahren waren die zu erarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategien. In der ersten Stufe des Wettbewerbs haben 15 LEADER-Partnerschaften eine Kurzfassung ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie erarbeitet. Nach den einheitlichen Wettbewerbsvorgaben beschreiben die Strategien im Wesentlichen die Ziele, Handlungsfelder und Leitprojekte für die Entwicklung der jeweiligen Region auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse.

Nach Prüfung und Auswertung der Unterlagen konnten im Mai 2007 zunächst 13 RAG durch den LEADER-Beirat vorläufig anerkannt werden. In den darauf folgenden Monaten vervollständigten und

qualifizierten diese Aktionsgruppen ihre Regionalen Entwicklungsstrategien und erarbeiteten daraus die jeweilige Langfassung. Nach Prüfung und Bewertung dieser Langfassungen wurden die 13 vorläufig anerkannten Regionalen Aktionsgruppen durch den LEADER-Beirat am 12. Dezember 2007 endgültig anerkannt.

Der besonderen Bedeutung der ländlichen Entwicklung in Thüringen angemessen, erfolgte die Übergabe der Anerkennungsurkunden an die Vertreter der 13 Regionalen Aktionsgruppen im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 21. Februar 2008 im Kaisersaal in

Erfurt durch den Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Herrn Stefan Baldus. Damit wurde der Startschuss für den Beginn der aktiven LEADER-Förderphase im Freistaat Thüringen gegeben.

Im 2. Halbjahr 2008 erfolgte die endgültige Anerkennung von zwei weiteren Aktionsgruppen. Die LEADER-Methode kommt damit in allen ländlichen Regionen im Freistaat Thüringen, einschließlich der städtischen Ortsteile mit weniger als 10.000 Einwohnern, zur Anwendung.



Grüßworte von Herrn Staatssekretär Stefan Baldus
(Foto: TMLNU)



Staatssekretär Stefan Baldus (2. v. l.) übergibt Dr. Aribert Bach aus Kaltensundheim in der Rhön die Anerkennungsurkunde
(Foto: TMLNU)



LEADER-Regionen im Freistaat Thüringen
(Foto: TMLNU)

Finanzieller Handlungsrahmen

Mit der Anerkennung als LEADER-Region durch den Freistaat erhalten die Regionen Thüringens seit 2008 ein jährliches Fördermittelkontingent. Die Entscheidung, welche Projekte mit diesen Mitteln umgesetzt werden sollen, treffen die RAG eigenständig. Als Projekte kommen dabei ein Großteil der Fördertatbestände der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen – kurz: „FILET“ – in Betracht.

Der mit dem LEADER-Grundbetrag (5 % der Mittel des ELER-Fonds im Freistaat Thüringen) vorgegebene Finanzrahmen in Höhe von ca. 44 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode wird durch zusätzliche Zuweisungen von ca. 56 Mio. Euro erheblich aufgestockt. Dieser ergänzende Finanzrahmen wird dabei durch

zweckgebundene Mittel der Einzelprogramme der Schwerpunkte 1 bis 3 der ELER-Verordnung und weiterer EU-Fonds zur Verfügung gestellt. Anders als der LEADER-Grundbetrag sind diese Mittel an den Zweck des jeweiligen Förderprogramms gebunden.

Der finanzielle Handlungsrahmen beträgt durchschnittlich 1,1 Mio. Euro pro Aktionsgruppe und Jahr während der gesamten Förderperiode 2007-2013. Er ist der jeweiligen Region über einen Verteilungsschlüssel angepasst, der die Einwohnerzahlen in der jeweiligen Region und im ersten Förderjahr die erreichten Platzierungen im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Umsetzung der LEADER-Methode in der Praxis

Bei der Umsetzung von Projekten nach der LEADER-Methode ist die Frage nach dem Vollzug des LEADER-Prozesses von besonderem Interesse.

Der Maßnahmenträger reicht seinen Projektantrag bei der Regionalen Aktionsgruppe ein. Ansprechpartner dort ist in der Regel die Geschäftsstelle in Gestalt des LEADER-Managements. Innerhalb der Aktionsgruppe wird nunmehr geprüft, ob das Vorhaben im Einklang mit den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie steht. Zuständig für die Prüfung dieser Förderwürdigkeit ist grundsätzlich der Fachbeirat der jeweiligen Regionalen Aktionsgruppe. Die Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung wirken in diesem Gremium beratend mit. Die Entscheidung des Beirates wird auf einem Antragsbeiblatt vermerkt und begründet.

Der vollständige Antrag wird nachfolgend an das zuständige Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung weitergeleitet, das die formellen Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit der Maßnahme prüft.



Ablauf des LEADER-Prozesses
(Grafik: TMLNU)

Nun folgt das reguläre Verwaltungsverfahren von der Bindung und Bereitstellung der Fördermittel, deren Auszahlung bis hin zur Nachweisprüfung und endgültigen Abrechnung. Der Projektträger wird über den Stand des Bewilligungsverfahrens fortlaufend informiert. Für eventuell spätere Prüfungen wird der gesamte Abstimmungs- und Bewilligungsprozess in der Förderakte dokumentiert und vorgehalten.

Ausblick

Für die RAG bestehen hohe Anforderungen, um die Entwicklung zukunftsorientiert und unter Nutzung der in den ländlichen Regionen vorhandenen Entwicklungspotenziale voranzubringen. Eine weitere Professionalisierung der Arbeit und die verstärkte Kooperation über vorhandene Grenzen hinweg sind wichtige Erfolgsfaktoren. Wie bereits während des Auswahlverfahrens der RAG müssen die LEADER-Gruppen unterstützt und kontinuierlich qualifiziert werden. Dazu wird noch im II. Quartal 2009 eine landesweit agierende Vernetzungsstelle eingerichtet.

Fazit

Neue Wege beschreiten bedeutet regelmäßig auch ein Verlassen von eingetretenen Pfaden. Fakt ist, dass sich die Thüringer Landesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Politik im ländlichen Raum neuen Herausforderungen gestellt hat.

Zusammenfassend lassen sich auch im Vergleich zu anderen Bundesländern für den Bereich der LEADER-Förderung in Thüringen drei bedeutende Merkmale herausstellen:

1. die flächendeckende Anwendung der LEADER-Methode im gesamten ländlichen Raum,
2. die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel (zweckgebundene Mittel) in erheblichem Umfang und somit
3. eine deutliche Stärkung der regionalen Verantwortung.